Kasten 2

Zur Schätzung der Effekte von Strom- und Gaspreisbremse auf Inflation, private Einkommen und Staatshaushalt

Wie werden Preise für Strom und Gas geschätzt?

Für den weiteren Verlauf des Großhandelspreises (Spot) für Gas (TTF) wird unterstellt, dass sich dieser gemäß den derzeitigen Terminkontrakten (Futures) entwickelt. Demzufolge wird der Preis für Gas im Jahresverlauf 2023 nahezu konstant bei knapp 130 Euro/MWh. Im Jahr darauf sinkt er in der ersten Jahreshälfte auf etwa 90 Euro/MWh und verbleibt auf diesem Niveau bis zum Ende des Prognosehorizonts. Gas würde dann etwa so viel kosten wie zu Beginn des Jahres 2022 und wäre damit mehr als vier Mal so teuer wie Anfang 2021.

Für die Preise, die private Haushalte für Energie bezahlen, sind jedoch nicht nur Spotmarktpreise relevant. Vielmehr ist davon auszugehen, dass Versorger die benötigten Mengen sowohl am Spotmarkt als auch auf den Terminmärkten einkaufen. Die Beschaffungskosten für aktuell gelieferte Energie entsprechen demnach einem gewichteten Durchschnitt aus dem aktuellen Marktpreis und den Preisen der in der Vergangenheit abgeschlossenen Terminkontrakte auf den laufenden Monat. Die vorliegende Prognose orientiert sich dabei am Vorgehen der Gemeinschaftsdiagnose. K2.1 Die Beschaffungskosten setzen sich demnach zu 20% aus dem aktuellen Spotpreis und zu 80% aus den durchschnittlichen monatlichen Futures der elf Monate zuvor zusammen. Sie steigen demnach bis Februar 2023 auf 140 Euro/MWh. Erst im Frühjahr 2024 gehen sie spürbar zurück.

In einem nächsten Schritt werden die Gaspreise für Haushaltskunden, die halbjährlich verfügbar sind, mit Hilfe des harmonisierten Verbraucherpreisindex für Gas auf Monatsdaten interpoliert und schließlich mit den Veränderungsraten der Beschaffungskosten fortgeschrieben. Die Strompreise für Haushaltskunden folgen der Dynamik der Gaspreise mit einer Verzögerung von sechs Monaten.

Wie wirkt die Strom- und Gaspreisbremse auf die Verbraucherpreise?

Das dritte Entlastungspaket der Bundesregierung enthält erneut Maßnahmen, die den Energiepreisanstieg begrenzen sollen. Bereits seit Oktober 2022 wirkt die Senkung der Umsatzsteuer auf Erdgas, Flüssiggas und Fernwärme von 19 auf 7% leicht dämpfend auf die Verbraucherpreise. Beschlossen wurde ebenfalls, dass der Staat einmalig im Dezember 2022 die Gas- und Wärmerechnung für die Verbraucher übernimmt.

Tabelle K2Funktionsweise der Strom- und Gaspreisbremse

Gaspreisbremse:

Haushalte und kleinere Unternehmen, die weniger als 1,5 Mio. kWh Gas verbrauchen, erhalten 80% ihres im September 2022 prognostizierten Jahresverbrauchs zu einem garantierten Bruttopreis von 12 Cent/kWh Gas. Fernwärmekunden erhalten ebenfalls 80% ihres prognostizierten Verbrauchs zu einem garantierten Brutto-Arbeitspreis von 9,5 Cent/kWh. Unternehmen mit einem Gasverbrauch von mehr als 1,5 Mio. kWh im Jahr erhalten 70% ihres Gasverbrauchs, bezogen auf ihren Verbrauch im Jahr 2021, zu einem garantierten Netto-Arbeitspreis von 7 Cent/kWh. Wärmekunden erhalten 70% ihres Verbrauchs, der dem September-Abschlag 2022 zugrunde liegt, zu einem garantierten Arbeitspreis von 7,5 Cent/kWh.

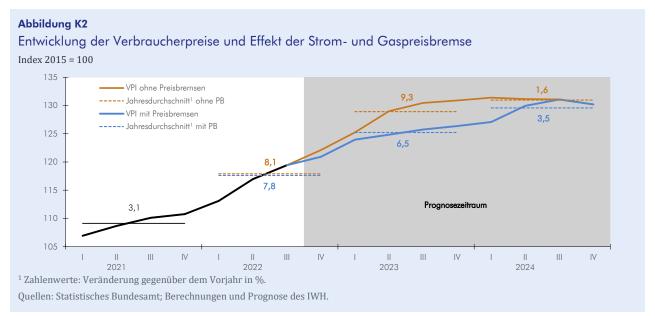
Strompreisbremse:

Haushalte und kleinere Unternehmen, die weniger als 30 000 kWh Strom im Jahr verbrauchen, erhalten 80% ihres bisherigen Stromverbrauchs zu einem garantierten Bruttopreis von 40 Cent/kWh. Unternehmen mit einem Stromverbrauch von mehr als 30 000 kWh im Jahr erhalten 70% ihres bisherigen Stromverbrauchs zu einem garantierten Netto-Arbeitspreis von 13 Cent/kWh.

Für alle Verbräuche oberhalb dieser Kontingente für Strom und Gas wird der volle vertraglich vereinbarte Preis fällig.

K2.1 Vgl. *Projektgruppe Gemeinschaftsdiagnose*: Energiekrise: Inflation, Rezession, Wohlstandsverlust. Gemeinschaftsdiagnose Herbst 2022, Essen, 2022, 41.

Ab 2023 ist dann die Implementierung von Strom- und Gaspreisbremsen vorgesehen, mit deren Hilfe private Haushalte und Unternehmen längerfristig entlastet werden sollen. Sie werden voraussichtlich zum 1. März 2023 (rückwirkend bis Januar 2023) in Kraft treten und bis zum 30. April 2024 gelten. Über diesen "Abwehrschirm" werden die steigenden Energiekosten direkt gedämpft, die Preise werden pauschal begrenzt (vgl. Tabelle K2). Die Preisbremsen sind jedoch so gestaltet, dass sich Energiesparen weiterhin lohnt, weil nur ein Anteil des bisherigen Verbrauchs subventioniert wird. K2.2



Laut Auskunft des Statistischen Bundesamtes werden sowohl die Dezember-Einmalzahlung als auch die geplanten Preisbremsen indexwirksam. Unterstellt man dies entsprechend bei der Schätzung der Verbraucherpreise, mündet es bereits im Gesamtjahr 2022 in einer leichten Abschwächung der Inflation. Für 2023 ergibt sich dann eine deutlich geringere Inflationsrate, als noch im Herbst angenommen: rein rechnerisch fällt die Inflation um 2,8 Prozentpunkte niedriger aus, als ohne Preisbremse (vgl. Abbildung K2). Allerdings wirkt dieser staatliche Eingriff im Jahr 2024 entsprechend gegenläufig, die Inflationsrate fällt nach dem Auslaufen der Preisbremsen um knapp 2 Prozentpunkte höher aus.

Wie wirkt die Strom- und Gaspreisbremse auf die privaten Haushalte?

Die Gas- und die Strompreisbremse sollen extremen Preisspitzen bei privaten Haushalten abfedern und gleichzeitig Anreize zum Sparen von Energie setzen. Grundlage zur Ermittlung eines Basisenergiebedarfs ist der Gasverbrauch bzw. Stromverbrauch der bereits abgerechneten Vor-Verbrauchsperiode. Die hier ermittelten Mengen dienen den Energieversorgern zur Ermittlung des zu erwartenden Verbrauchs im aktuellen Jahr. Die Verbrauchswerte der Vergangenheit werden dabei zur monatlichen Abschlagsermittlung für das Jahr in zwölf gleichmäßige Teile aufgeteilt und mit dem Arbeitspreis je kWh multipliziert. Liegt dieser über 12 Cent je kWh Erdgas greift die Gaspreisbremse bzw. bei einem Strompreis über 40 Cent je kWh die Strompreisbremse. Dabei rechnet der Energie-versorger den Differenzbetrag zwischen seinem tatsächlichen Arbeitspreis und dem Bremspreis für 80% der der monatlichen Abschlagszahlung zugrundeliegender Menge direkt beim Staat ab. Den restlichen Betrag aus der Abschlagszahlung hat der Gas- bzw. Stromkunde zu tragen. Am Ende des Abrechnungsjahres wird der verbrauchte Gas- bzw. Stromverbrauch ermittelt und zum tatsächlichen Arbeitspreis in Rechnung gestellt. Auf dem Kundenkonto befinden sich die bisher geleisteten Abschlagszahlungen, die sich aus den Kundengeldern und der staat-lichen Zahlung zusammensetzen. Je nach Verbrauch erfolgt durch den Kunden eine Nachzahlung bzw. eine Gutschrift. Im Falle einer Gutschrift ist dies ggf. als geldwerter Vorteil zu versteuern.

K2.2 Vgl. Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz: Gas- und Strompreisbremse.

Die Höhe der Strompreisbremse orientiert sich an der Gaspreisbremse. Es wurde berücksichtigt, dass ein Haushalt mit einer elektrischen Wärmepumpe gegenüber einem Haushalt mit Gasheizung nicht schlechter gestellt wird. Dabei wurde angenommen, dass die Wärmepumpe mindestens aus einer kWh Strom 3,3 kWh Wärme produziert. Für Haushalte, die aktuell auf Wärmepumpen umstellen und demzufolge noch keine Basiswerte für das bezuschusste 80%-Stromkontingent haben, gelten besondere Regeln zur Basisermittlung.

Die privaten Haushalte erhalten staatliche Zuschüsse in Höhe von 35 Mrd. Euro durch die Gaspreisbremse und in Höhe von 32 Mrd. Euro durch die Strompreisbremse. Dies entspricht 2,2% des nominalen privaten Konsums im Zeitraum Dezember 2022 bis April 2024. Da diese Zuschüsse für alle Gas- und Stromkunden gezahlt werden, ist es als zielgerichtetes sozialpolitisches Instrument ungeeignet. Durch die zeitliche Begrenzung der Energiepreisbremsen, dürfte für die privaten Haushalte der Anreiz bestehen bleiben, in die energetische Modernisierung und effiziente Heizungsanlagen zu investieren und energiesparende Geräte anzuschaffen.

Allerdings dürfte durch die Energiepreisbremsen für die Gas- und Stromanbieter der Anreiz gering sein, die Preise für die Kunden möglichst niedrig zu halten. K2.3 Auch könnten die staatlich ungedeckelten Transfers den Wettbewerb behindern und so die Energiepreise übermäßig treiben. Dadurch käme es dann zu höheren nominalen Energieimporten, die die Einkommen der Sektoren in Deutschland gegenüber der übrigen Welt verringern (vgl. Tabelle A1).

Wie wirkt die Strom- und Gaspreisbremse auf den Staatshaushalt?

Die Übernahme der Dezember-Abschlagszahlungen des Jahres 2022 durch den Staat für private Haushalte und kleine Gewerbebetriebe dürfte die öffentlichen Haushalte um gut 9 Mrd. Euro belasten. Die von Januar 2023 bis April 2024 vorgesehene Gaspreisbremse für die privaten Haushalte und das Kleingewerbe dürfte mit staatlichen Mehrausgaben von knapp 35 Mrd. Euro einhergehen, für die Industrie dürften gut 20 Mrd. Euro anfallen. Die Mehrausgaben im Zusammenhang mit der Strompreisbremse dürften sich im Jahr 2023 auf knapp 45, im darauffolgenden Jahr auf knapp 20 Mrd. Euro belaufen. Diesen Ausgaben stehen steuerliche Rückflüsse gegenüber, weil die durch die Gaspreisbremse entstehende Entlastung als geldwerter Vorteil gilt, der ab einem bestimmten Einkommen zu versteuern ist. Zudem wird die Bundesregierung einen "Solidarbeitrag" für Unternehmen einführen, die im Bereich fossiler Energien tätig sind. Zudem plant die Bundesregierung die Abschöpfung von Überschussgewinnen. Alles in allem werden aus den genannten Maßnahmen im Zeitraum Dezember 2022 bis April 2024 Mehreinnahmen von ungefähr 35 Mrd. Euro erwartet.

K2.3 Haushalte, die mehr als 20% ihres letztjährigen Gasverbrauchs einsparen, stellen sich sogar umso besser, je höher der Gaspreis ihres Lieferanten ist.